

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 900 908 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.1999 Patentblatt 1999/10

(51) Int. Cl.⁶: **E06B 9/00**

(21) Anmeldenummer: **98113427.3**

(22) Anmeldetag: **17.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Langer, Otto**
84494 Neumarkt-St. Veit (DE)
• **Neumann, Rene**
84149 Eberspoint (DE)

(30) Priorität: **05.09.1997 DE 19738933**

(74) Vertreter:
Laufhütte, Dieter, Dr.-Ing. et al
Lorenz-Seidler-Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(71) Anmelder:
bulthaupt GmbH & Co. Küchensysteme
84153 Aich (DE)

(54) **Verschliessbare Vorrichtung zur Geräteaufnahme**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufnahme von Geräten und Gegenständen mit einem verschiebbaren Verschlusselement, durch das ein zur Aufnahme der Geräte und Gegenstände dienender Raum begrenzbar ist, sowie mit Führungselementen, in denen das Verschlusselement verschiebbar aufnehmbar ist. Der verfügbare Raum wird dadurch optimal genutzt, daß die Führungselemente in Bewegungsrichtung des Verschlusselementes derart angeordnet sind, daß das Verschlusselement wenigstens teilweise auf der Seite der Vorrichtung aufnehmbar ist, die sich in einen Bereich erstreckt, der in Verschlußstellung der Vorrichtung dem verschlußseitigen Endbereich des Verschlusselementes benachbart ist.

EP 0 900 908 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung Zur Aufnahme von Geräten und Gegenständen mit einem verschiebbaren Verschußelement, durch das ein zur Aufnahme der Geräte und Gegenstände dienender Raum begrenztbar ist, sowie mit Führungselementen, in denen das Verschußelement verschiebbar aufnehmbar ist.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind im Bereich von Wohn- und Küchenmöbeln bekannt, wobei als Verschußelement häufig Roll- oder Sektionaltorpanzer verwendet werden. Das Verschußelement wird dabei üblicherweise in seinen Randbereichen in zueinander parallel angeordneten Führungsschienen aufgenommen, die ein Verschieben des Verschußelementes in unterschiedliche Positionen ermöglicht, wodurch entsprechende Bereiche der Vorrichtung zum Entnehmen oder Einstellen von Geräten oder Gegenständen zugänglich gemacht werden. Gattungsgemäße Vorrichtungen werden beispielsweise derart ausgeführt, daß eine Bodenplatte sowie zwei darauf senkrecht und parallel angeordnete Seitenteile vorgesehen sind, und das Verschußelement zwischen den Seitenteilen geführt wird. Im geschlossenen Zustand der Vorrichtung liegt der verschlußseitige Endbereich des Verschußelementes an einer entsprechenden als Anschlag dienenden Fläche an, die beispielsweise Bestandteil der Bodenplatte ist. Soll die Vorrichtung geöffnet werden, wird das Verschußelement auf der entsprechenden Seite der Vorrichtung derart verschoben, daß zwischen dem verschlußseitigen Endbereich der Verschußvorrichtung und der als Anschlag dienenden Fläche eine Öffnung entsteht, deren Größe von der Stellung der Verschußvorrichtung abhängt. Gleichzeitig wird die Verschußvorrichtung auf die der Vorderseite benachbarte Seitenfläche oder auch auf eine gegenüberliegende Rückseite der Vorrichtung verschoben und hier entsprechend aufgenommen. Da in diesem Fall eine maximale Verschiebbarkeit durch die Dimension der entsprechenden Wandungen beschränkt wird, wird das Verschußelement häufig auf einer Achse oder in Form einer Schnecke aufgewickelt. In beiden Fällen wird dazu ein entsprechender Raum benötigt, der zumindest dem Platzbedarf des aufgewickelten Roll- oder Sektionaltorpanzer entspricht und den zur Aufnahme von Geräten oder Gegenständen zur Verfügung stehenden Raum entsprechend verringert.

[0003] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Vorrichtung dahingehend weiterzubilden, daß der verfügbare Raum der Vorrichtung optimal nutzbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird ausgehend von einer gattungsgemäßen Vorrichtung dadurch gelöst, daß die Führungselemente in Bewegungsrichtung des Verschußelementes derart angeordnet sind, daß das Verschußelement wenigstens teilweise auf der Seite der Vorrichtung aufnehmbar ist, die sich in einen Bereich

erstreckt, der in Verschußstellung der Vorrichtung dem verschlußseitigen Endbereich des Verschußelementes benachbart ist. Dadurch wird gewährleistet, daß der Bereich zur Aufnahme des Verschußelementes wenigstens teilweise um die Seite der Vorrichtung verlängerbar ist, die sich in einen Bereich erstreckt, der in der Verschußstellung der Vorrichtung dem verschlußseitigen Endbereich des Verschußelementes benachbart ist bzw. mittelbar oder unmittelbar an diesen angrenzt. Somit wird erreicht, daß eine weitgehende Öffnung des Verschußelementes und somit eine gute Zugänglichkeit des durch das Verschußelement begrenzten Raumes möglich ist, ohne daß dazu das Aufwickeln des Verschußelementes, beispielsweise auf einer Achse, erforderlich ist. Der durch das Verschußelement begrenzte Raum wird somit erfindungsgemäß beim Öffnen der Vorrichtung durch Verschieben des Verschußelementes erhalten.

[0005] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung wird die Seite der Vorrichtung, die sich in einen Bereich erstreckt, der in Verschußstellung der Vorrichtung dem verschlußseitigen Endbereich des Verschußelementes benachbart ist, durch eine als Arbeits- und Abstellfläche dienende Platte gebildet.

[0006] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Platte einen Raum zur Aufnahme des Verschußelementes aufweist, der sich unterhalb der Oberfläche der Platte erstreckt und in dem Führungselemente angeordnet sind. Dadurch ist es möglich, daß das Verschußelement in der als Arbeits- und Abstellfläche dienenden Platte von außen nicht sichtbar aufgenommen wird. Ein besonderer Vorteil einer derartigen Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung liegt darin, daß die üblicherweise ohnehin vorhandene als Arbeits- und Abstellfläche dienende Platte zur Aufnahme des Verschußelementes dient und somit die insgesamt zur Verfügung stehende Länge zur Aufnahme des Verschußelementes um die Länge der Platte in Bewegungsrichtung des Verschußelementes vergrößert wird. Da sich der Raum unterhalb der Oberfläche der Platte befindet kann die Oberfläche weiterhin als Arbeits- und Abstellfläche genutzt werden, wobei gleichzeitig der entsprechend in diesem Raum aufgenommene Teil des Verschußelementes von außen nicht sichtbar ist. Die Schaffung von Achsen oder äquivalenten Vorrichtungen zur Aufnahme des aufgewickelten Verschußelementes ist somit überflüssig.

[0007] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die erfindungsgemäße Vorrichtung zwei Seitenteile auf, die Führungselemente umfassen und zwischen denen das Verschußelement verschiebbar angeordnet ist. Die Seitenteile entsprechen in ihrem Abstand in etwa der Breite des Verschußelementes, wobei die Führungselemente, die in den Seitenteilen angeordnet sind, das Verschußelement in den von der Bewegungsrichtung des Verschußelementes abweichenden Richtungen formschlüssig aufnimmt.

[0008] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Führungselemente der Seitenteile und die Führungselemente der Platte lösbar miteinander verbindbar sind. Somit ist es möglich, zunächst Seitenteile mit entsprechenden Führungselementen zur Aufnahme der Bereiche des Verschußelementes zu fertigen und unabhängig davon die als Arbeits- und Abstellfläche dienende Platte mit Führungselementen zu versehen, wobei die Endbereiche der Führungselemente der Seitenteile und der Platte lösbar miteinander verbindbar sind. Um ein reibungsloses Verschieben des Verschußelementes zu gewährleisten, sind die Führungselemente der Seitenteile und der Platte mit demselben Profil versehen und derart ausgestaltet, daß eine paßgenaue Verbindung der Endbereiche der Führungselemente möglich ist. Dazu kann ein Endbereich mit entsprechenden Ansatzstücken versehen sein, die in dem damit verbindbaren Endbereich formschlüssig aufnehmbar sind.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung erstrecken sich die Führungselemente der Platte durch eine in der Oberfläche der Platte vorgesehene Öffnung. Dabei kann das in der Platte vorgesehene Führungselement einen geraden und einen gekrümmten Abschnitt aufweisen, wobei der gerade Abschnitt in der Platte aufgenommen ist und der gekrümmte Abschnitt entsprechend aus der in der Oberfläche der Platte vorgesehenen Öffnung herausragt. Die in der Oberfläche der Platte vorgesehene Öffnung kann sowohl von der Innenseite der Vorrichtung wie auch von der Außenseite beispielsweise durch eine Gehäuseabdeckung verdeckt sein, so daß diese von außen nicht sichtbar ist. Der sich durch die Öffnung der Oberfläche der Platte erstreckende Bereich des Führungselementes wird entsprechend oberhalb der Platte mit den Führungselementen der Seitenteile verbunden.

[0010] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, daß die Seitenteile senkrecht auf der als Arbeits- und Abstellfläche dienenden Platte angeordnet sind. Somit weist die erfindungsgemäße Vorrichtung beispielsweise eine im wesentlichen ebene Platte sowie zwei darauf senkrecht angeordnete Seitenteile auf, wobei die durch die gegenüberliegenden Führungselemente der Seitenteile sowie der Platte festgelegte Schiebefläche die Fläche darstellt, in der das Verschußelement bewegt werden kann. Es ist möglich, daß die Seitenteile eine im wesentlichen rechteckige Gestalt aufweisen. Dabei kann im geschlossenen Zustand der Vorrichtung auf der Vorderseite der Seitenteile der verschlußseitige Endbereich des Verschußelementes und beispielsweise auf der gegenüberliegenden Rückseite der Vorrichtung der zweite Endbereich des Verschußelementes vorgesehen sein. Wird die erfindungsgemäße Verschußvorrichtung aus dieser Position heraus bewegt, erfolgt zunächst eine vertikale Aufwärtsbewegung des verschlußseitigen Endbereichs des Verschußelementes bis die Oberkante des Seitenteils erreicht ist. Gleichzeitig verschiebt

sich der zweite Endbereich des Verschußelementes gemäß der Anordnung der Führungselemente auf die Seite, die sich in Verschußstellung der Vorrichtung in einen Bereich erstreckt, der dem verschlußseitigen Endbereich des Verschußelementes benachbart ist. Gemäß einer möglichen Ausgestaltung der Erfindung wird diese Seite durch die als Arbeits- und Abstellfläche dienende Platte gebildet. Dabei ist ein Verschieben des Verschußelementes möglich, bis der dem verschlußseitigen Endbereich gegenüberliegende zweite Endbereich des Verschußelementes die entsprechende Begrenzung der Platte berührt. Durch eine entsprechende Dimensionierung der Platte ist somit eine maximale Verstellbarkeit des Verschußelementes vorgebar. Grundsätzlich ist es möglich, daß das Verschußelement derart um die Vorderseite, die oben liegende Seite und die Rückseite der Seitenteile verschoben wird, daß der durch das Verschußelement begrenzbare Raum weitgehend offen steht.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Führungselemente als Schienen ausgebildet sind, die eine erste Nut zur Aufnahme der Randbereiche des Verschußelementes, die sich in der zur Bewegungsrichtung des Verschußelementes senkrechten Richtung erstrecken, aufweisen. Das Verschußelement wird somit vorteilhaft in beiden Randbereichen durch die beiden gegenüberliegenden mit Nuten ausgeführten Schienen aufgenommen, wodurch ausschließlich eine Richtung in Bewegungsrichtung des Verschußelementes möglich ist und das Verschußelement in davon abweichenden Richtungen formschlüssig aufgenommen ist. Die Schienen können beispielsweise in die Seitenteile der erfindungsgemäßen Vorrichtung integriert sein oder auch mit dieser lösbar oder unlösbar verbunden werden. Ebenso können die Führungselemente der Platte als Schienen ausgebildet sein, die eine erste Nut zur Aufnahme der Randbereiche des Verschußelementes aufweisen und die in der Platte lösbar aufnehmbar sind. Dabei ist es denkbar, daß der in der Platte vorgesehene Raum zur Aufnahme des Verschußelementes auf der Unterseite frei zugänglich ist, so daß eine exakte Montage und auch ein Austauschen der in der Platte aufgenommenen Schiene problemlos möglich ist.

[0012] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, daß in den Schienen eine zu der ersten Nut parallele und mit dieser in Verbindung stehende zweite Nut vorgesehen ist, die ein Zugelement mit einem ersten Ansatzstück aufweist, wobei in einem Bereich des Verschußelementes ein zweites Ansatzstück vorgesehen ist, das mit dem ersten Ansatzstück verbindbar ist. Auf diese Weise wird erreicht, daß beim Verschieben des Verschußelementes auf dieses eine Kraft ausübbar ist, die bewirkt, daß beim Öffnen der Vorrichtung ein durch das Zugelement abfederter Anschlag in eine Endposition in Offenstellung erreicht wird. Ebenso wird durch das erfindungsgemäße Zugelement das Verschließen des Verschußelementes erleichtert, da das Zugelement im

geöffneten Zustand der Vorrichtung gespannt ist und somit eine in Verschußrichtung wirkende Kraft auf das Verschußelement ausübt. Das erste und das zweite Ansatzstück sind derart angeordnet, daß diese vorteilhaft nur ausgehend von einer bestimmten Position des Verschußelementes miteinander in Kontakt stehen.

[0013] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das Zugelement als Spiralfeder ausgeführt und mittels eines in der zweiten Nut vorsehbaren Bolzens oder einer Schraube fixierbar. Erfindungsgemäß wird das Zugelement bzw. die Feder in der zweiten Nut dadurch gedehnt, daß beispielsweise in der ersten Nut eine Aufnahme des ersten durch das zweite Ansatzstück erfolgt. Von dem durch einen Bolzen oder einer Schraube festlegbaren Ansatzpunkt der Feder in der zweiten Nut bzw. von der Federlänge ist es abhängig, ab welcher Position das Verschußelement mittels des zweiten Ansatzstückes mit der Feder durch das erste Ansatzstück verbindbar ist, wodurch auf dieses eine entsprechende in die Verschußstellung orientierte Kraft ausübbar ist.

[0014] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Verschußelement als ein Lamellen aufweisender Rolltor- oder Sektionaltorpanzer ausgebildet ist. Aus Gewichtsgründen kann dieser Panzer aus Aluminium gefertigt sein, wobei die in den Führungselementen aufnehmbaren Endbereiche der Lamellen vorteilhaft abriebfesten Kunststoff aufweisen.

[0015] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, daß in dem durch das Verschußelement begrenzten Raum eine oder mehrere Steckdosen angeordnet sind. Eine derartige Anordnung von Steckdosen hat den Vorteil, daß die in die Vorrichtung eingestellten Geräte über kurze Kabelwege an eine Stromversorgung anschließbar sind und auch im geschlossenen Zustand der Vorrichtung angeschlossen bleiben können. Die Steckdosen sind vorteilhaft durch eine Sammelleitung mit einer ortsfest angeordneten Stromversorgung verbunden.

[0016] Um einen Bereich des Raumes zur Kabelaufnahme abzutrennen, kann in dem durch das Verschußelement begrenzten Raum eine im wesentlichen senkrecht angeordnete Wandung vorgesehen sein. Hinter diese Wandung können die überschüssigen Kabelreste der Elektrogeräte eingeschoben werden, wodurch diese den Greif- und Arbeitsbereich des Benutzers nicht behindern können.

[0017] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: Einen Querschnitt durch die erfindungsgemäße Vorrichtung mit Führungen in den Seitenteilen und der als Arbeitsfläche dienenden Platte,

Fig. 2: einen Längsschnitt durch ein in der Platte

montierbares Führungselement mit Feder und

Fig. 3: einen Querschnitt durch das Führungselement gemäß Linie A-A in Fig. 2.

[0018] Fig. 1 zeigt im Querschnitt die erfindungsgemäße Vorrichtung 10 mit der als Arbeits- und Abstellfläche dienenden Platte 50 und einem der darauf angeordneten Seitenteile 60. Das Seitenteil 60 weist ein Führungselement 40 auf, das sich an drei Seiten des Seitenteils 60 erstreckt. Die Platte 50 weist einen Raum 502 auf, in dem ein Führungselement 52 angeordnet ist, das einen geraden und einen gekrümmten Abschnitt aufweist. Der gekrümmte Abschnitt des Führungselementes 52 ragt durch eine Öffnung 504 der Platte 50 aus dieser heraus und ist vorteilhaft lösbar mit dem Führungselement 40 des Seitenteils 60 verbindbar.

[0019] Der verschlußseitige Endbereich 24 des Verschußelementes 20 steht im geschlossenen Zustand der Vorrichtung 10 auf der Platte 50 auf. Ebenso ist es möglich, daß die Platte 50 und der verschlußseitige Endbereich 24 nicht unmittelbar, sondern mittels einer Leiste oder Abdeckung miteinander in Verbindung stehen. Wird das Verschußelement 20 aus der in Fig. 1 dargestellten Position bewegt erfolgt zunächst eine vertikale Verschiebung des Endbereichs 24 des Verschußelementes 20 bis der gekrümmte und anschließend der horizontale Bereich des Führungselementes 40 des Seitenteils 60 erreicht ist. Während der Verschiebung des Verschußelementes 20 wird der in Fig. 1 nicht dargestellte von dem verschlußseitigen Endbereich 24 beabstandete zweite Endbereich des Verschußelementes entsprechend auf der Rückseite des Seitenteils 60 bzw. bereits in der Platte 50 aufgenommen. Ein Verschieben des Verschußelementes 20 ist solange möglich, bis der zweite Endbereich des Verschußelementes 20 im Endbereich 526 des Führungselementes 52 der Platte 50 anliegt. Die Führungselemente 40, 52 sind derart in Bewegungsrichtung des Verschußelementes angeordnet, daß das Verschußelement 20 wenigstens teilweise auf der durch die Platte 50 gebildeten Seite der Vorrichtung 10 aufnehmbar ist, die in der in Fig. 1 dargestellten Verschußstellung der Vorrichtung 10 an den verschlußseitigen Endbereich 24 des Verschußelementes 20 angrenzt. Somit ist ein weitgehendes Verschieben des Verschußelementes 20 in den Führungselementen 40 und 52 möglich, ohne daß dazu das Aufwickeln auf eine Achse notwendig ist. Somit wird der Raum 30, der im geschlossenen Zustand der Vorrichtung 10 durch die Seitenteile 60 sowie durch das Verschußelement 20 und die Platte 50 begrenzt ist, gut zugänglich.

[0020] In einem Teilbereich der Vorrichtung 10 befinden sich Steckdosen 140, die vorzugsweise mit einer Leitung miteinander und mit einer Stromversorgungseinrichtung verbindbar sind. Unmittelbar unter der Steckdose 140 befindet sich ein Raum, der durch die

Wandung 150 abgrenzbar ist und der zur Aufnahme der Kabel der Elektrogeräte dient.

[0021] In dem Führungselement 52 der Platte 50 befindet sich ein erstes Ansatzstück 110, das bei entsprechender Bewegung des Verschußelementes von diesem bzw. von einem daran angeordneten zweiten Ansatzstück bewegbar ist.

[0022] Fig. 2 zeigt im Längsschnitt das Führungselement 52, das in die Platte bzw. in den Hohlraum der Platte montierbar ist. Das Führungselement 52 weist einen geraden und einen gekrümmten Abschnitt auf. Es ist als Schiene ausgeführt, in die das als Feder ausgeführte Zugelement 100 aufnehmbar ist. In einem Endbereich der Feder befindet sich der Bolzen 130, der in entsprechenden Wandungen des Führungselementes 52 angeordnet ist. Der Bolzen 130 stellt einen Endpunkt des Zugelementes 100 dar, während an dem anderen Endbereich das erste Ansatzstück 110 angeordnet ist.

[0023] Wie aus der in Fig. 3 dargestellten Querschnittsansicht des Führungselementes 52 erkennbar ist, befindet sich das Ansatzstück 110 in einer zweiten Nut 90, die mit der ersten Nut 80, in die die Randbereiche des Verschußelementes aufnehmbar sind, in Verbindung steht. Der in der Nut 80 aufgenommene Randbereich des Verschußelementes kommt bei einer entsprechenden Verschiebung des Verschußelementes ab einer vorgebbaren Position mit dem auf dem Ansatzstück 110 angeordneten Vorsprung 120 in Berührung und dehnt ab dieser Position das Zugelement 100. Somit wird einerseits verhindert, daß der Endbereich des Verschußelementes 20 beim Öffnen der Vorrichtung auf den Endbereich des Führungselementes 52 unerwünscht anschlägt. Zum anderen wird gewährleistet, daß ein Schließen des Verschußelementes dadurch erleichtert wird, daß das Zugelement im entsprechend gespannten Zustand auf das Verschußelement eine in Bewegungsrichtung wirkende Kraft ausübt. Die in Fig. 3 gemäß der Linien B-B und C-C angedeuteten Schnittzeichnungen des Ansatzstückes 110 sowie des Federendes mit Bolzen 130 sind in Fig. 2 an den entsprechenden Stellen des Führungselementes 52 vergrößert dargestellt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10) zur Aufnahme von Geräten und Gegenständen mit einem verschiebbaren Verschußelement (20) durch das ein zur Aufnahme der Geräte und Gegenstände dienender Raum (30) begrenzbar ist, sowie mit Führungselementen (40, 52), in denen das Verschußelement (20) verschiebbar aufnehmbar ist, **dadurch gekennzeichnet** daß die Führungselemente (40, 52) in Bewegungsrichtung des Verschußelementes (20) derart angeordnet sind, daß das Verschußelement (20) wenigstens teilweise auf der Seite der Vorrichtung (10) aufnehmbar ist, die sich in einen Bereich

erstreckt, der in Verschußstellung der Vorrichtung (10) dem verschlußseitigen Endbereich (24) des Verschußelementes (20) benachbart ist.

2. Vorrichtung (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seite der Vorrichtung (10), die sich in einen Bereich erstreckt, der in Verschußstellung der Vorrichtung (10) dem verschlußseitigen Endbereich (24) des Verschußelementes (20) benachbart ist, durch eine als Arbeits- und Abstellfläche dienende Platte (50) gebildet wird.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (50) einen Raum (502) zur Aufnahme des Verschußelementes (20) aufweist, der sich unterhalb der Oberfläche der Platte (50) erstreckt und in dem Führungselemente (52) angeordnet sind.
4. Vorrichtung (10) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung zwei Seitenteile (60) aufweist, die Führungselemente (40) umfassen und zwischen denen das Verschußelement (20) verschiebbar angeordnet ist.
5. Vorrichtung (10) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungselemente (40) der Seitenteile (60) und die Führungselemente (52) der Platte (50) lösbar miteinander verbindbar sind.
6. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Führungselemente (52) der Platte (50) durch eine in der Oberfläche der Platte (50) vorgesehene Öffnung (504) erstrecken.
7. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (60) senkrecht auf der als Arbeits- und Abstellfläche dienenden Platte (50) angeordnet sind.
8. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungselemente (40, 52) als Schienen ausgebildet sind, die eine erste Nut (80) zur Aufnahme der sich in Richtung senkrecht zur Bewegungsrichtung des Verschußelementes (20) erstreckenden Randbereiche des Verschußelementes (20) aufweisen.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß in den Schienen eine zu der ersten Nut (80) parallele und mit dieser in Verbindung stehende zweite Nut (90) vorgesehen ist, in der ein Zugelement (100) mit einem ersten Ansatzstück (110) aufnehmbar ist, wobei in einem Bereich des Verschußelementes (20) ein zweites Ansatzstück

vorgesehen ist, das mit dem ersten Ansatzstück (110) verbindbar ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Zugelement (100) als Spiralfeder ausgeführt ist und mittels eines in der zweiten Nut (90) vorsehbaren Bolzens (130) oder einer Schraube fixierbar ist. 5
11. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlusselement (20) als ein Lamellen aufweisender Rolltor- oder Sektionaltorpanzer ausgebildet ist. 10
12. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß in dem durch das Verschlusselement (20) begrenz- 15
baren Raum (30) eine oder mehrere Steckdosen (140) angeordnet sind. 20
13. Vorrichtung (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß in dem durch das Verschlusselement (20) begrenz- 25
baren Raum (30) eine im wesentlichen senkrecht angeordnete Wandung (150) vorgesehen ist, durch die ein Bereich des Raumes (30) zur Kabelauf-
nahme abtrennbar ist. 30

30

35

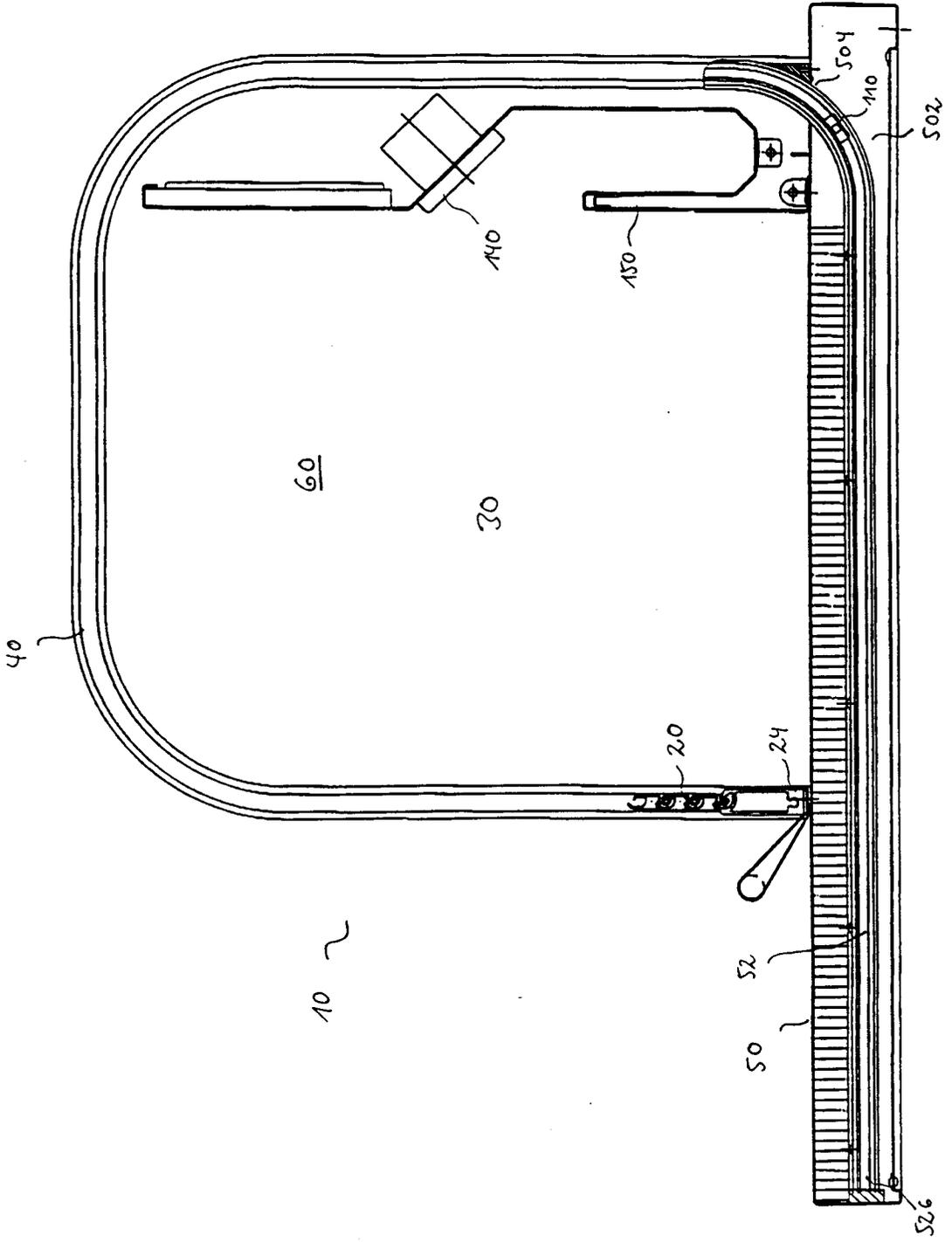
40

45

50

55

Fig. 1



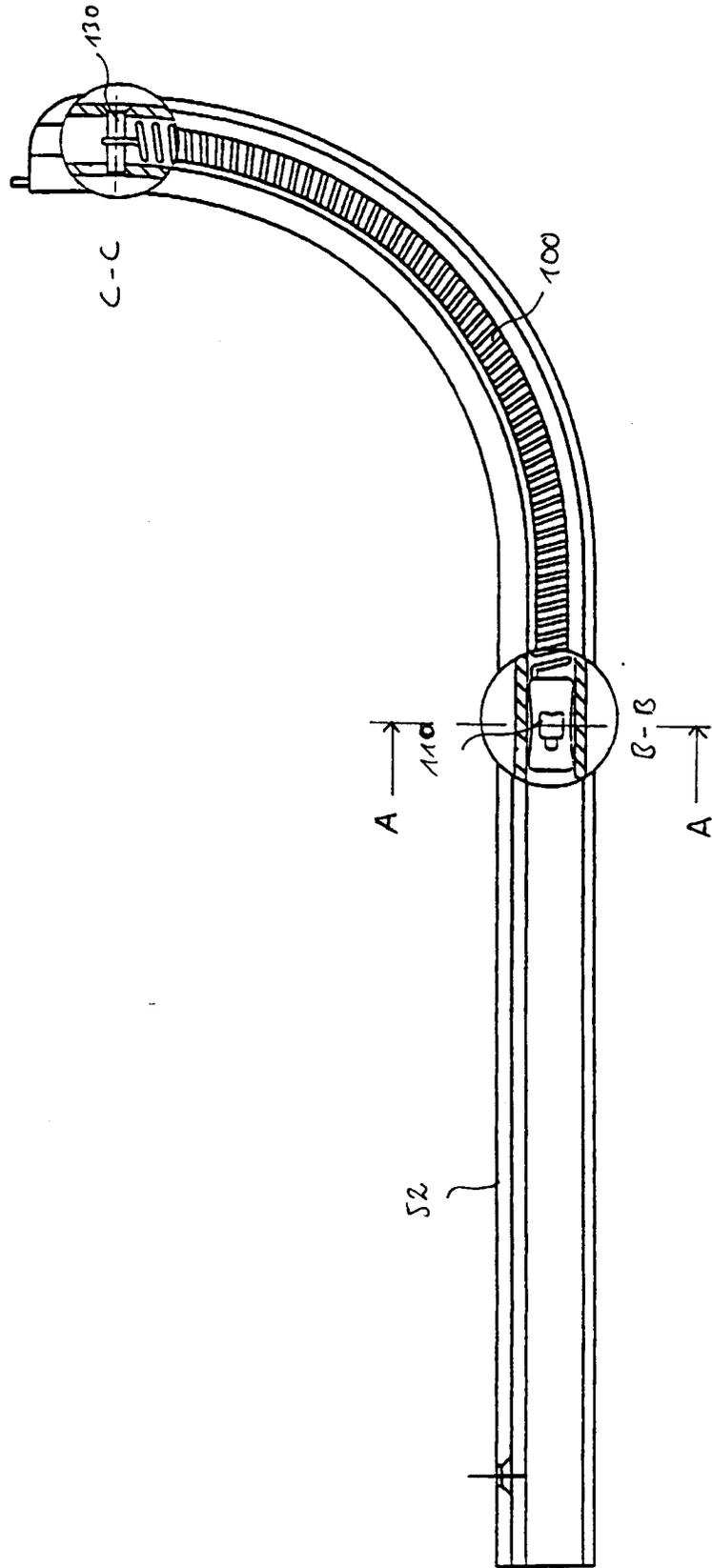


Fig. 2

Fig. 3

